

26.03.2015

Drucksache 038/15

Zuschüsse zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen im Kreis Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	13.05.2015	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Gesundheit und Verbraucherschutz
Berichterstattung	Dezernent Dirk Wigant

Budget	53	Gesundheit u. Verbraucherschutz
Produktgruppe	53.01	Koordination und Planung
Produkt	53.01.03	Kontakt- u. Informationsstelle f. Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.)

Haushaltsjahr	2015	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	20.000,00

Beschlussvorschlag

Sachbericht

Grundlage der pauschalen finanziellen Unterstützung der Selbsthilfegruppen im Kreis Unna sind die Richtlinien zur Unterstützung der Selbsthilfe im Kreis Unna durch Förderung der Selbsthilfegruppen und –organisationen vom 07.06.2005.

Die Höhe des konkreten Förderbetrages für eine Selbsthilfegruppe bzw. –organisation ergibt sich gem. Ziffer 4 der Richtlinien aus der Summe des Gesamtförderbetrages von **20.000,- Euro** und der Anzahl der zuwendungsfähigen Förderanträge.

Gemäß der Richtlinien erhalten Gruppen, die dem Themenbereich „Lebensprobleme/psychosozialer Bereich“ zuzuordnen sind, eine Förderung in doppelter Höhe und die gesundheitlichen Selbsthilfegruppen in einfacher Höhe, da diese zusätzlich die Möglichkeit der finanziellen Förderung durch die Krankenkassen haben.

In den letzten fünf Jahren haben zwischen 82 und 95 Selbsthilfegruppen eine finanzielle Zuwendung erhalten und zwar Selbsthilfegruppen aus dem gesundheitlichen Bereich von durchschnittlich 170,12 Euro sowie aus dem psychosozialen Bereich von durchschnittlich 340,24 Euro.

In diesem Jahr haben 77 Selbsthilfegruppen fristgerecht Anträge gestellt, sodass entsprechend der Richtlinien 57 Selbsthilfegruppen aus dem gesundheitlichen Bereich je 206,19 Euro und 20 Selbsthilfegruppen aus dem psychosozialen Bereich je 412,35 Euro erhalten.

Anlagen

keine